

## Standards Klassenkonferenzen der Klassenstufen 5-10

Zeitpunkt/Personen	Standard	Verantwortlichkeit	Kontrolle
<u>zum Ende des ersten und zweiten Halbjahres</u> Klassenlehrer und Fachlehrer	1. Klassenlehrer legt die Kopfnoten nach den Eintragungen der Fachlehrer allein fest.	Klassenlehrer	stv. Schulleitung
<u>zum Schuljahresende</u> Klassenlehrer und Fachlehrer	2. Versetzungskonferenzen finden im Bedarfsfall auf Einladung und nach Terminvorgabe des Klassenlehrers statt.	Klassenlehrer	stv. Schulleitung
	3. In Klassenstufe 6 werden vom Klassenlehrer Empfehlungen für den weiteren Bildungsweg nur bei Problemschülern erstellt. Dabei sind Zuarbeiten der Fachlehrer und Elterngespräche im Vorfeld zu berücksichtigen.	Klassenlehrer 6	Schulleitung, Protokolle
<u>im laufenden Schuljahr</u> Klassenlehrer und Fachlehrer	4. An Diensttagen, an denen keine Dienstberatungen stattfinden, werden Klassenkonferenzen der Jahresstufen durchgeführt; mindestens einmal pro Jahr und eine Stunde pro Klasse. Der Inhalt richtet sich nach §5 der Schulkonferenzordnung (pädagogische Schwerpunkte) und wird in einem Formblatt protokolliert.  <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Klassenstufe 5 November</li> <li>2. Klassenstufe 6 Oktober</li> <li>3. Klassenstufe 7 März</li> <li>4. Klassenstufe 8 Januar</li> <li>5. Klassenstufe 9 November</li> <li>6. Klassenstufe 10 März</li> </ol>	Klassenlehrer	Schulleitung, <u>Formblatt/Protokoll</u> für die Durchführung der Klassenkonferenz benutzen
	5. Beim Feststellen von Problemschülern nach den Klassenkonferenzen in Klassenstufe 9 werden Elterngespräche geführt und Beratungsgespräche zur weiteren Schullaufbahn angeboten. (siehe Standard 10 Laufbahnberatung)	Klassenlehrer	Schulleitung, Ergebnisprotokoll

- **Hauptinhalt der Klassenkonferenzen sind überwiegend pädagogischer Natur; Schwerpunkte der Konferenz sind auf dem im Sekretariat erhältlichen Formblatt einzutragen.**

### §5 der Schulkonferenzordnung:

- *das Zusammenwirken der in der Klasse bzw. im Jahrgangunterrichtenden Lehrer,*
- *gegenseitige Information über den Leistungsstand sowie das Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler,*
- *Zeugnisnoten- und Versetzungsentscheidungen sowie Bildungsempfehlungen,*
- *Koordinierung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten,*
- *Durchführung der außerunterrichtlichen Veranstaltungen für die Klasse,*
- *Förderung der Schülermitwirkung in der Klasse,*
- *Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Auszubildenden der Schüler*